

Beantwortung an das Stadtparlament

Einfache Anfrage Home-Office - auch für Angestellte der Stadt Arbon? von
Lukas Auer, Jakob Auer und Heidi Heine, alles SP/Grüne

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Lukas Auer, Jakob Auer und Heidi Heine haben am 22.06.2021 beim Stadtparlament eine Einfache Anfrage mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Immer mehr Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen haben grosses Vertrauen in ihre Angestellten oder sind aktuell gezwungen von zuhause aus arbeiten zu lassen. Viele Bürotätigkeiten verlangen nicht zwingend eine Präsenz vor Ort.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Ist die Arbeit im Home-Office für Angestellte der Stadt Arbon auch nach BAG Empfehlungen möglich?*
- 2. Wie viele Personen nutzten dies zurzeit?*
- 3. Wie sind die Erfahrungen beider Seiten?*
- 4. Wie garantiert der Stadtrat die Datensicherheit im Home-Office?*
- 5. Welche anderen familienfreundlichen Arbeitszeitmodelle bestehen bei der Stadt Arbon?*

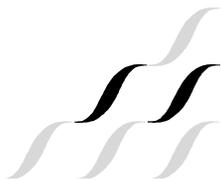
Die obenerwähnte Einfache Anfrage beantwortet der Stadtrat wie folgt:

Bis im 2020 war die Möglichkeit des Homeoffice in der Verwaltung nur eine Randerscheinung, bzw. wurde in einzelnen Fällen diskutiert und bei Eignung bewilligt. Dann kam die Pandemie und die Privatwirtschaft sowie auch die öffentliche Verwaltung mussten sich den neuen Gegebenheiten und der veränderten Umwelt anpassen. In der ersten Welle der Pandemie musste sich der Stadtrat aufgrund der vom BAG vorgeschriebenen und empfohlenen Verhaltensweisen dem Thema annehmen. Mit reduzierten Öffnungszeiten und wo möglich auch mit Homeoffice und gesplitteten Arbeitsgruppen konnten die Vorgaben eingehalten und die Verwaltungsaufgaben weiterhin sichergestellt werden.

Der Stadtrat hat sich bereits dazu geäussert, dass er die Vorteile von Homeoffice erkannt und dies auch in Zukunft wo möglich und sinnvoll einzusetzen gedenkt. Diesbezüglich soll künftig ein Reglement, bzw. Vorgaben für die Mitarbeitenden erarbeitet werden. Der Stadtrat kann sich vorstellen, dass er sich an den Richtlinien des Kantons Thurgau orientiert.

- 1. Ist die Arbeit im Home-Office für Angestellte der Stadt Arbon auch nach BAG Empfehlungen möglich?*

Die Homeoffice-Empfehlungen des BAG wurden entsprechend umgesetzt und wo möglich und sinnvoll durchgeführt. Tätigkeiten, welche mit Kundenverkehr, bzw. Schalterdienst im Zusammenhang stehen, können selbstredend nicht im Homeoffice erledigt werden.



2. *Wie viele Personen nutzten dies zurzeit?*

Dies ist grundsätzlich nicht bezifferbar. Die Anzahl ist von Tag zu Tag unterschiedlich. Teilweise auch abhängig von den auszuführenden Arbeiten. Die Stadt Arbon hat grundsätzlich eine flexible Handhabung eingeführt und den Mitarbeitenden Zugriffsrechte für ein mögliches Homeoffice erteilt. Die Kompetenz liegt hier bei den Abteilungsleitenden.

3. *Wie sind die Erfahrungen beider Seiten?*

Grundsätzlich kann man festhalten, dass beiderseits gute Erfahrungen gemacht wurden. Die Mitarbeitenden haben es sehr geschätzt und das Vertrauen der Vorgesetzten mit guten Leistungen quittiert. Es ist klar, dass es anfangs einiges an Abstimmungsarbeit bedurfte. Dies hatte sich aber schnell eingespielt. Zu erwähnen ist, dass noch viel mit physischen Unterlagen gearbeitet wird und die "Logistik" entsprechend zu organisieren war. Je nach Arbeitsgebiet stellte sich auch die Frage des Datenschutzes (bspw. im Steueramt). Hierfür wurden während der Zeit mit Pandemie-Bestimmungen andere Lösungen gesucht (Schichtbetrieb/Teamsplittung).

4. *Wie garantiert der Stadtrat die Datensicherheit im Home-Office?*

Die Mitarbeitenden sind gemäss Personal- und Besoldungsreglement der Stadt Arbon zu Verschwiegenheit und Datenschutz verpflichtet, ob im Büro, im Stadthaus oder zuhause. Unterlagen sind verschlossen und nicht einsehbar zu halten. Der Stadtrat geht davon aus, dass die Mitarbeitenden dies pflichtbewusst umsetzen und sich der Verantwortung bewusst sind.

5. *Welche anderen familienfreundlichen Arbeitszeitmodelle bestehen bei der Stadt Arbon?*

Die Stadt Arbon bietet, wo möglich, entsprechend angepasste Beschäftigungsgrade an. Für die Planung der Einsatzzeiten bei Teilzeitmodellen sind die Abteilungsleitenden verantwortlich. Zudem sind die Mitarbeitenden gemäss PBR mit einer Jahres-Soll-Arbeitszeit angestellt. Diese kann unter Berücksichtigung der Interessen der Arbeitgeberin entsprechend frei gewählt werden (Schalteröffnungszeiten, Blockzeiten).

Dominik Diezi
Stadtpäsident

Alexandra Wyprächtiger
Stadtschreiberin

Arbon, 20. September 2021